Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

**Band:** 75 (1938)

Inhaltsverzeichnis

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Inhalt&-Verzeichnis

Das Diasporakreuz	3-35
Unsere Pfarrfonde	36-38
Die Hilfsmerke der Inländischen Mission:	
A. Paramenten=Depot	39 - 42
B. Paramentenverein der Stadt Luzern	43
C. Paramentenverein Einsiedeln	44
D. Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	45
E. Bücher-Depot	46—48
F. Die Frauenhilfsvereine	49 - 57
Unsere Missionsstationen	58-197
Unsere Missionen im Kanton Tessin	198-201
Italiener=Missionen in der Schweiz	201—202
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	201 202
	203-232
Cinnahmen	
Ausgaben	233-249
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
a) Neue Vergabungen	241 - 243
b) Extragaben und deren Verteilung	243-247
Berzeichnis der Bergabungen mit festgesetzter Bestimmung	247
Rapital=Rechnung pro 1938	248
Rassa=Rechnung pro 1938	249
Bestand-Rechnung auf Ende 1938	250
Werttitel-Verzeichnis des Inländischen Missionssondes	251-253
Rechnung über den Jahrzeitenfond	253 - 254
Unhang	255
Bericht der Rechnungsrevisoren	(CT) (CT) (CT)
Schull der breumanubiedittie e	400

# Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission

- § 3. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", kürzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und steht unter der Oberaufsicht der römischekatholischen Bischöse der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweizerischen katholischen Volksvereins".
- § 2. Der Verein verfolgt den Iweck, den Katholiken, welche unter andersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst zu fördern.
- § 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereinsversammlung aus den Vorschlägen des Jentralkomitees des Schweizerischen katholischen Volksvereins.
  - § 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern.
- § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Juschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und ans vertrauten fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs, und stiftungsgemäß für diesen Iweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

beimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Aechnung und Bericht abzulegen, welche zuhanden der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren sind.

# Bestimmungen über den Jahrzeitenfond

- 1. Dieser Jond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abshaltung von Iahrzeiten in einer römischekatholischen Kirche des schweizerischen Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.
- 2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Iahrzeit jedes Iahr in der vom Stifter oder von der Jondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliesert werde.

Der Jinssatz für die abzuliesernden Erträgnisse ist auf 3<sup>1</sup>/2 <sup>0</sup>/<sub>0</sub> sestgesetzt. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchs-

kasse der Inländischen Mission.

- 3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Verein sur Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Iahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen, und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens so Iahren. Das Stiftungskapital beträgt mindestens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationskapital nach so Iahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.

# Jur Zirkulation 10..... 11..... 12.

Einzahlungen an Kaffieramt der Inländischen Mission in Jug, Dostched Ur. VII 295